

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Landkreises Ahrweiler für das Haushaltsjahr 2024

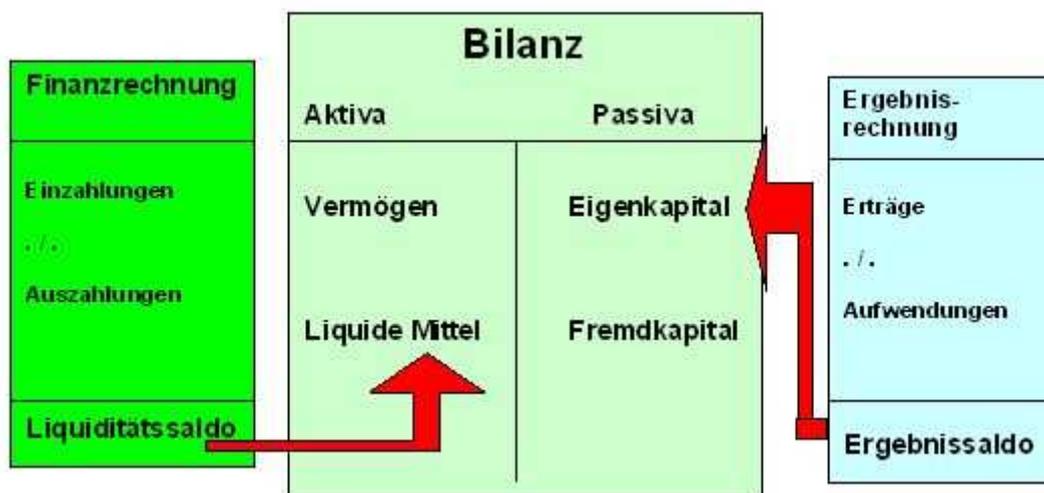
1. Allgemeines zum doppelten Haushaltsrecht	2
1.1 Struktur des doppelten Haushalts.....	2
1.2 Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte.....	3
1.3 Gruppierung des Haushalts.....	4
1.4 Haushaltsausgleich.....	4
2. Haushaltslage des Landkreises Ahrweiler in den Vorjahren	5
2.1 Vorbemerkungen.....	5
2.2 Haushaltsjahr 2022.....	5
2.3 Haushaltsjahr 2023.....	6
3. Haushalt 2024 des Landkreises Ahrweiler	8
3.1 Vorbemerkungen.....	8
3.2 Ergebnishaushalt.....	9
3.3 Finanzhaushalt.....	18
4. Finanzplanungszeitraum bis 2027	19
5. Sondervermögen (Eigenbetriebe, Stiftungen)	20
5.1 Abfallwirtschaftsbetrieb.....	20
5.2 Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement.....	20
5.3 Gertrud-Pons-Stiftung.....	21
6. Kennzahlen nach Standard-Kreis-Kennzahlen-Katalog	22

1. Allgemeines zum doppelten Haushaltsrecht

1.1 Struktur des doppelten Haushalts

Das doppelte Rechnungswesen ist nach einem Drei-Komponenten-System aufgebaut, bestehend aus

- der Bilanz
- dem Ergebnishaushalt bzw. der Ergebnisrechnung
- dem Finanzhaushalt bzw. der Finanzrechnung.



In den Vorberichten der doppelten Haushalte der Jahre 2009 bis 2012 wurden dieses Drei-Komponenten-System und seine Bausteine ausführlich dargestellt und erläutert, hierauf wird insofern ergänzend verwiesen. Zum besseren Verständnis werden allerdings noch mal die wesentlichen Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellt.

Der Ergebnishaushalt steht im Zentrum der kommunalen Doppik. Hierin werden alle voraussichtlichen Erträge (Zugang an *Werten*) und Aufwendungen (Abgang an *Werten*) eines Haushaltsjahres erfasst. Mit ihm plant die Kommune das Jahresergebnis und damit die Veränderung des Eigenkapitals. Letztlich ist das Jahresergebnis die entscheidende Größe für die Beurteilung der kommunalen Haushaltswirtschaft durch die Kommunalaufsicht. Der Ergebnishaushalt ist zudem das Planwerk zur Ergebnisrechnung, die in § 44 GemHVO geregelt ist. Die Ergebnisrechnung ist im Grunde nichts anderes als die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Aufgrund der besonderen Zielsetzung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft und des kommunalen Handelns insgesamt sind die Begriffe Gewinn und Verlust jedoch in der kommunalen Doppik missverständlich.

Der Finanzhaushalt bildet mit Einzahlungen (Zugang an *Zahlungsmitteln*) und Auszahlungen (Abgang an *Zahlungsmitteln*) die gesamten Zahlungsströme ab. Er beinhaltet zudem die investiven Zahlungen und die Einzahlungen aus Krediten zur Finanzierung der Investitionen. Es gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip (im Haushaltsjahr voraussichtlich tatsächlich eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen), so dass er weitgehend mit der ehemaligen Kameralistik vergleichbar ist.

Veranschlagungen im Ergebnis- und im Finanzhaushalt sind überwiegend deckungsgleich. Folgende Positionen gehören allerdings nicht zu dieser „Schnittmenge“:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen (nur Ergebnishaushalt).
- Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen, Zuführungen an Rückstellungen, Wertberichtigungen (nur Ergebnishaushalt) - es findet ein Werteverzehr statt, ohne dass jedoch Zahlungsmittel abfließen.
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Investitions- und Liquiditätskredite (nur Finanzhaushalt).
Bei Investitionen fließt zwar Geld ab, es werden jedoch in gleicher Höhe neue Vermögenswerte geschaffen. Neue Kredite führen zu einer Erhöhung der Zahlungsmittel, vergrößern jedoch die Verbindlichkeiten in gleicher Höhe. Umgekehrt führt die Tilgung von Verbindlichkeiten zur entsprechenden Reduzierung der Finanzmittel.

1.2 Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte

Die Darstellungstiefe bzw. Teilhaushaltsgliederung wurden 2008 im Arbeitskreis Politik / Verwaltung festgelegt. Danach erfolgt die Gliederung in 16 Teilhaushalte:

Teilhaushalt 1	Steuerung und Verwaltung
Teilhaushalt 2	Finanzen
Teilhaushalt 3	Recht und Prüfung
Teilhaushalt 4	Ordnung und Verkehr
Teilhaushalt 5	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Teilhaushalt 6	Sicherheit
Teilhaushalt 7	Schulen und Kultur
Teilhaushalt 8	Soziale Hilfen
Teilhaushalt 9	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Teilhaushalt 10	Gesundheit und Sport
Teilhaushalt 11	Räumliche Planung und Entwicklung
Teilhaushalt 12	Bauen und Wohnen
Teilhaushalt 13	Kreisstraßen und ÖPNV
Teilhaushalt 14	Umwelt und Natur
Teilhaushalt 15	Wirtschafts- und Tourismusförderung
Teilhaushalt 16	Zentrale Finanzleistungen

Diesen 16 Teilhaushalten wurden die in der derzeit gegebenen Organisationsstruktur der Kreisverwaltung gebildeten insgesamt 95 Produkte inklusive der darunter liegenden 289 Leistungen zugeordnet.

1.3 Gruppierung des Haushalts

Neben der Gliederung des Haushaltes nach Teilhaushalten, Produkten und Leistungen erfolgte eine Untergliederung auf Kontenebene entsprechend dem vom Land nicht zuletzt aus Gründen der Finanzstatistik für verbindlich erklärten Kontenrahmenplan. Er ist in 10 Kontenklassen eingeteilt, wobei für die Haushaltsplanung lediglich die Kontenklassen

4 = Erträge

5 = Aufwendungen

6 = Einzahlungen

7 = Auszahlungen

relevant sind. Sie werden in Kontengruppen und Kontenarten sowie Konten und Unterkonten unterteilt. Die beiden letztgenannten Ebenen können von den Kommunen – soweit nicht die Statistik zwingende Vorgaben macht – überwiegend frei definiert werden. Die rheinland-pfälzischen Landkreise haben sich auch diesbezüglich auf ein gemeinsames Raster verständigt.

Jedem Teilhaushalt sind ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt vorangestellt.

1.4 Haushaltsausgleich

Gemäß § 18 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn

- der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und
- im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

Neben den vorstehenden Regelungen zum Haushaltsplanausgleich ist die Jahresrechnung gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO ausgeglichen, wenn

- die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
- in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
- in der Bilanz kein negatives Eigenkapital (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) auszuweisen ist.

2. Haushaltslage des Landkreises Ahrweiler in den Vorjahren

2.1 Vorbemerkungen

War es dem Kreis Ahrweiler im System der (bis 31.12.2008 geltenden) kameralen Haushaltswirtschaft stets möglich, die Haushaltsplanung wie auch die jeweilige Jahresrechnung – wenn auch zum Teil durch den Einsatz von Vermögen – ausgeglichen zu gestalten, so konnte der gesetzliche Haushaltsausgleich seit der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Doppik im Jahr 2009 bis zum Jahr 2017 nicht mehr erreicht werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass trotz teilweise operativ ausgeglichener Haushalte in den letzten Jahren noch vorzutragende Fehlbeträge aus Vorjahren bestanden.

Die Fehlbeträge aus Vorjahren waren im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 komplett mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Aufgrund der zum 01.01.2018 geänderten GemHVO konnte dann in 2018 erstmal nach der Haushaltsplanung der gesetzliche Haushaltsausgleich erreicht werden, da die Fehlbeträge aus Vorjahren dabei nicht mehr zu berücksichtigen waren. Dem Gebot des gesetzlichen Haushaltsausgleichs konnte dann auch in den Jahren 2019 und 2020 entsprochen werden. Seit dem Jahr 2021 ist – insbesondere aufgrund der Folgen zur Bewältigung der Flutkatastrophe im Juli 2021 – ein Haushaltsausgleich nicht mehr möglich.

2.2 Haushaltsjahr 2022

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 wurden vom Kreistag in der Sitzung am 30.03.2022 beschlossen.

Die Haushaltssatzung / -planung 2022 stellt sich wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt schließt in der Planung

bei Erträgen von	298.944.415 Euro
und Aufwendungen von	309.465.281 Euro
saldiert mit einem Jahresfehlbetrag von	- 10.520.866 Euro

ab.

Der Finanzhaushalt schließt in der Planung mit

ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von	296.268.572 Euro
ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen von	302.903.721 Euro
sowie Tilgungsleistungen von	863.599 Euro
mit einem Finanzmittelfehlbetrag von	- 7.498.748 Euro

ab.

Für 2022 ist die Veranschlagung eines **Liquiditätsdarlehens** in Höhe des Finanzmittelfehl Betrags erforderlich.

Im Bereich der Investitionen ergeben sich

Einzahlungen in Höhe von	5.986.548 Euro
Auszahlungen in Höhe von	11.858.752 Euro
somit eine Finanzierungslücke von	- 5.872.204 Euro

Zur Finanzierung der Investitionen ist die Veranschlagung eines **Investitionskredites** in Höhe von 5.872.204 Euro erforderlich.

Der Kreisumlagesatz 2022 blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 42,15 v. H.

Entsprechend dem Haushaltsverlauf zum Stand Anfang September 2022 war der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung – trotz der sich abzeichnenden Erhöhung der Jahres- und Finanzmittelfehlbeträge – nicht erforderlich. Gleichwohl sind durch die Flutkatastrophe nach wie vor andauernde finanzielle Unwägbarkeiten gegeben. Über die Haushaltsentwicklung wurde der Kreistag in der Sitzung am 07.10.2022 unterrichtet.

Gegenüber der Ursprungsplanung werden sich danach im Gesamtplan voraussichtlich folgende Änderungen ergeben:

a) im Ergebnishaushalt (in Euro)

	Planungsansatz	Mehr	Weniger	Nachtragsansatz
Erträge gesamt	298.944.415	13.297.676	995.161	311.246.930
Aufwand gesamt	309.465.281	18.819.456	2.876.911	325.407.826
Saldo	- 10.520.866	3.640.030		- 14.160.896

Bezogen auf das Haushaltsvolumen von rd. 309,5 Mio. Euro ergibt sich im Ergebnishaushalt bei einem zusätzlichen Fehlbetrag von ca. 3,6 Mio. Euro eine Verschlechterung von rd. 1,18 %.

b) im Finanzhaushalt (in Euro)

	Planungsansatz	Mehr	Weniger	Nachtragsansatz
Ordentliche Einzahlungen	296.268.572	13.297.676	995.661	308.570.587
Ordentliche Auszahlungen	302.903.721	16.749.432	1.681.613	317.971.540
Saldo	- 6.635.149	2.765.804		- 9.400.953
Tilgung Investitionskredite	863.599			863.599
Gesamtsaldo	- 7.498.748	2.765.804		- 10.264.552

2.3 Haushaltsjahr 2023

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 wurden vom Kreistag in der Sitzung am 10.03.2023 beschlossen.

Die Haushaltssatzung / -planung 2023 stellt sich wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt schließt in der Planung

bei Erträgen von	324.858.989 Euro
und Aufwendungen von	329.516.738 Euro
saldiert mit einem Jahresfehlbetrag von	- 4.657.749 Euro

ab.

Die Planung berücksichtigt u.a. flutbedingte Erträge aus dem Wiederaufbaufonds von rd. 14,9 Mio. Euro für Maßnahmen aus Vorjahren („Sondereffekt Flut“).

Der Finanzhaushalt schließt in der Planung mit

ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von	339.961.732 Euro
ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen von	332.225.715 Euro
sowie Tilgungsleistungen von	897.856 Euro
mit einem Finanzmittelüberschuss von	6.838.161 Euro

ab.

Der Finanzmittelüberschuss ergibt sich insbesondere aus den noch in 2023 erwarteten Einzahlungen aus der Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Wiederaufbaufonds.

Für 2023 ist die Veranschlagung eines **Liquiditätsdarlehens** nicht erforderlich. Der Finanzmittelüberschuss wird dazu herangezogen, die bestehenden Liquiditätskredite aus Vorjahren teilweise zurückzuzahlen.

Im Bereich der Investitionen ergeben sich

Einzahlungen in Höhe von	4.110.554 Euro
Auszahlungen in Höhe von	10.576.145 Euro
somit eine Finanzierungslücke von	- 6.465.591 Euro

Zur Finanzierung der Investitionen ist die Veranschlagung eines **Investitionskredites** in Höhe von 6.465.591 Euro erforderlich.

Der Kreisumlagesatz 2023 blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 42,15 v. H.

Entsprechend dem Haushaltsverlauf zum Stand Anfang September 2023 war der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung – trotz der sich abzeichnenden leichten Verbesserung des Ergebnis- und Finanzhaushalts – nicht erforderlich. Gleichwohl sind durch die Flutkatastrophe nach wie vor andauernde finanzielle Unwägbarkeiten gegeben. Über die Haushaltsentwicklung wurde der Kreistag in der Sitzung am 29.09.2023 unterrichtet.

Gegenüber der Ursprungsplanung werden sich danach im Gesamtplan voraussichtlich folgende Änderungen ergeben:

a) im Ergebnishaushalt (in Euro)

	Planungsansatz	Mehr	Weniger	Nachtragsansatz
Erträge gesamt	324.858.989	2.838.086	439.946	327.257.129
Aufwand gesamt	329.516.738	4.898.705	3.768.634	330.646.809
Saldo	- 4.657.749	1.268.069		- 3.389.680

Bezogen auf das Haushaltsvolumen von rd. 329,5 Mio. Euro ergibt sich im Ergebnishaushalt durch die Reduzierung des Fehlbetrages um rd. 1,27 Mio. Euro eine Verbesserung von rd. 0,39 %.

b) im Finanzhaushalt (in Euro)

	Planungsansatz	Mehr	Weniger	Nachtragsansatz
Ordentliche	339.961.732	2.826.521	390.000	342.398.253
Ordentliche	332.225.715	3.390.514	3.723.400	331.892.829
Saldo	7.736.017	2.769.407		10.505.424
Tilgung Investitionskredite	897.856			897.856
Gesamtsaldo	6.838.161	2.769.407		9.607.568

Bezogen auf die in der Haushaltsplanung veranschlagten ordentlichen Auszahlungen von ca. 332,2 Mio. Euro ergibt sich im Finanzhaushalt bei einem zusätzlichen Überschuss von ca. 2,77 Mio. Euro eine Verbesserung von rd. 0,84 %.

3. Haushalt 2024 des Landkreises Ahrweiler

3.1 Vorbemerkungen

Wie bereits in den Vorjahren beschrieben, hat die verheerende Unwetterkatastrophe im Juli 2021 in den vergangenen Haushaltsjahren massive finanzielle Auswirkungen verursacht, die sich vor allem auch in periodenfremden Buchungen gezeigt hat. Inzwischen konnte ein Großteil der Rechnungen, bei denen Klärungsbedarf bestand, abgearbeitet werden, sodass auch die finanziellen Unwägbarkeiten reduziert werden konnten. Gleichwohl gehen jedoch vereinzelt immer noch Rechnungen mit zum Teil erheblichen Kosten ein.

Eine große Herausforderung stellt aber nach wie vor die Abwicklung der Maßnahmen im Rahmen des Wiederaufbaus dar. Zum einem müssen diese in Teilen vorfinanziert werden, was in Zeiten erhöhter Zinsaufwendungen entsprechende Folgekosten nach sich zieht. Zum anderen ist in vielen Fällen nicht planbar, wann die beantragten Leistungen bewilligt werden, was nach wie vor periodenfremde Buchungen nicht gänzlich ausschließen lässt.

Die durch die Flut beschädigte kommunale Infrastruktur wurde im Maßnahmenplan erfasst und wird auch dort fortgeschrieben. Die letzte Fortschreibung der Maßnahmenliste erfolgte im Rahmen der Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am 25.09.2023.

Die in diesem Plan für den Landkreis beschlossenen Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2024 entsprechend der Zuordnung im jeweiligen Teilhaushalt veranschlagt.

Maßnahmen, die in 2024 umgesetzt werden und in diesem Jahr auch beantragt werden, sind im Bereich der Erträge und Aufwendungen sowie bei Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich in gleicher Höhe geplant. Das Volumen der hierfür beträgt rd. 34,68 Mio. Euro. Geringe Abweichungen im Saldo der Erträge und Aufwendungen zeigt sich aufgrund von Mehrerträgen in Höhe von 178 TEUR. Diese ergeben sich im Teilhaushalt 9 für in den Vorjahren bereits gebuchte Aufwendungen und geleisteten Auszahlungen, die erst 2024 beim Wiederaufbau beantragt werden und somit auch erst in 2024 der Ertrag entsteht (+ 220 TEUR). Zudem ergibt sich ein Minderertrag in Höhe von 42 TEUR im Teilhaushalt 12, da die Kosten für Bauschutt vom Land lediglich in Höhe von 80 % übernommen werden.

Zusätzlich wird der Etat insbesondere durch allgemeine Preissteigerungen, Kostensteigerungen im Jugendhilfebereich (insbesondere KiTa) und im ÖPNV sowie den letzten Tarifabschluss, der sich negativ auf die Personalaufwendungen auswirkt, wesentlich belastet.

Allgemeines

Der Haushaltsplan 2024 basiert auf den vom Statistischen Landesamt am 07.11.2023 mitgeteilten Orientierungsdaten zur Haushaltswirtschaft 2024.

Der Haushalt 2024 ist gemäß § 18 GemHVO nicht ausgeglichen.

3.2 Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt beinhaltet – abweichend vom Finanzhaushalt – auch die (nicht zahlungswirksamen) Abschreibungen, Rückstellungen und Auflösungen von Sonderposten.

Der Ergebnishaushalt schließt in 2024 unter Einbeziehung eines gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Prozentpunkte auf 44,15 v.H. erhöhten Kreisumlagesatzes

bei Erträgen von	296.573.964 Euro
und Aufwendungen von	322.323.669 Euro
mit einem Jahresfehlbetrag von	- 25.749.705 Euro

ab.

Der Jahresfehlbetrag ist gemäß § 18 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) auf neue Rechnung vorzutragen und im Rahmen des Jahresabschlusses des Haushaltsfolgejahres mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Dies führt zu einer entsprechenden Reduzierung des Eigenkapitals.

Das Eigenkapital betrug nach dem zuletzt aufgestellten Jahresabschluss per 31.12.2021 9.077.105,94 Euro. Unter Berücksichtigung der erwarteten Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Unterrichtung Kreistag am 07.10.2022 bzw. 29.09.2023) sowie des Jahresfehlbetrages aus 2024 in Höhe von - 25.749.705 beläuft sich das Eigenkapital zum 31.12.2024 voraussichtlich auf - 34.223.175, 06 Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der finanziellen Folgen der Flutkatastrophe damit zu rechnen ist, dass sich im Rahmen der Jahresabschlüsse ggf. noch erhebliche negative Veränderungen ergeben können.

Da die flutbedingt erforderlichen Investitionen einerseits zwar zu einem Anstieg des Anlagevermögens führen, andererseits aber aufgrund der 100 % Förderung aus Mitteln des Wiederaufbaufonds ein entsprechender Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen ist, führt dies nach aktueller Rechtslage nicht zu einem Anstieg des Eigenkapitals. Vor diesem Hintergrund steht die Verwaltung in Gesprächen mit dem Land, hier eine Änderung zu erreichen, die es ermöglicht, durch diese Investitionen auch wieder einen Anstieg des Eigenkapitals zu erreichen.

Die wesentlichen Entwicklungen im Ergebnishaushalt stellen sich wie folgt dar:

■ Posten E 2 (Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige)

Diese Position weist gegenüber dem Vorjahresansatz die nachfolgenden wesentlichen Veränderungen auf:

Die im Vorjahr eingeführte Schlüsselzuweisung B ist für das Jahr 2024 in Höhe von 40,22 Mio. Euro und somit um 0,127 Mio. Euro höher als im Vorjahr veranschlagt. Nähere Einzelheiten zu den Landeszuweisungen nach dem L FAG für das Jahr 2024 sind auf Seite 17 dargestellt.

Aufgrund der gegenüber dem Vorjahreszeitraum höheren Umlagegrundlagen (Einnahmen der Gemeinden) und des zum Vorjahr um 2,0 Prozentpunkte erhöhten Kreisumlagesatzes auf nun 44,15 v. H. steigt das Aufkommen aus der Kreisumlage auf rd. 84,58 Mio. Euro (+ 7,16 Mio. Euro gegenüber Vorjahr).

Ein Betrag in Höhe von 1,5 Mio. Euro wurde für Billigkeitsleistungen des Landes eingeplant, die für die Finanzierung von Personalaufwendungen aufgrund der Flutkatastrophe gewährt werden.

Neben den allgemeinen Zuweisungen wurden unter dem Posten E 2 auch die Erträge veranschlagt, mit denen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau gerechnet wird. Bezogen auf die Maßnahmen des Landkreises ergeben sich hier Erträge in Höhe von rd. 34,85 Mio. Euro (Vorjahr: 78,49 Mio. Euro). Dem stehen entsprechende Aufwendungen unter Posten E 10 und E 14 gegenüber (insgesamt rd. 34,68 Mio. Euro; Vorjahr: 63,62 Mio. Euro). Der geringe Überschuss ergibt sich aus Erträgen, deren Aufwendungen bereits in Vorjahren geflossen sind.

Laut Mitteilung der Staatskanzlei vom 16.11.2023 wird das Land den Kommunen in 2024 zusätzlich zu den im Landesaufnahmegesetz ohnehin vorgesehenen Beträgen weitere 267,2 Mio. Euro (hier: Sondermittel Flüchtlingsfinanzierung) gewähren. Diese setzen sich zusammen aus 67,2 Mio. Euro Bundesmitteln und 200 Mio. Euro zusätzlichen Landesmitteln. Dafür notwendig sei allerdings eine vorherige Änderung des Landesaufnahmegesetzes.

Derzeit ist lediglich bekannt, dass die Mittel dem Grunde nach analog der Regelung im Landesaufnahmegesetz verteilt werden sollen, d. h. nach Einwohnerzahl und AZR (Ausländerzentralregister)-Zahlen.

Entsprechend der bisherigen Verteilungsmechanismen würden sich ggf. Mehrerträge in Höhe von 5,11 Mio. Euro für den Kreis ergeben. Entsprechende Erträge wurden unter Posten 2 im Teilhaushalt 16 veranschlagt.

Im Hinblick auf die vom Landesgesetzgeber geforderte Weiterleitung der Mittel an die Kommunen werden vorbehaltlich einer Zustimmung des Kreis- und Umweltausschusses wie bisher 25 % (1,28 Mio. Euro) vorgesehen, vgl. hierzu Ausführungen zu Posten E 12.

■ Posten E 3 (Erträge der sozialen Sicherung)

Bei den Erträgen der sozialen Sicherung wurde gegenüber dem Vorjahr ein Mehrertrag von insgesamt rd. 48.000 Euro kalkuliert. Im Teilhaushalt 8 erhöhen sich die Erträge um rd. 385.000 Euro. Im Teilhaushalt 9 sind rd. 338.000 Euro weniger Ertrag vorgesehen.

Hinsichtlich der Entwicklung wird auf die nachfolgende Darstellung zu den Teilhaushalten 8 (Soziale Hilfen) und 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) verwiesen.

■ Posten E 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)

Für das Jahr 2024 wird mit leicht steigenden Verwaltungsgebühren in verschiedenen Produkten des Haushaltsplanes von insgesamt rd. 40.500 Euro gerechnet.

■ Posten E 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte)

Hier ergeben sich geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

■ Posten E 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Die Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 250.000 Euro. Dies ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr eingeplante Kostenerstattung der Rheinischen Versorgungskasse in Höhe von 155.000 Euro zurückzuführen. Zudem ergeben sich Erträge in Höhe von 50.000 Euro aus Spenden für zweckgebundene Projekte der Jugendarbeit und 26.070 Euro höhere Erträge für die Geschäftsstelle RAK.

■ Posten E 7 (Sonstige laufende Erträge)

Der Ansatz fällt um rd. 39.700 Euro geringfügig höher aus als im Vorjahr.

■ Posten E 9 (Personal- und Versorgungsaufwendungen)

Der Ansatz für die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr (rd. 35,9 Mio. Euro) um rd. 2,9 Mio. Euro und beläuft sich auf rd. 38,8 Mio. Euro.

Die Personalaufwendungen (aktive Beschäftigte und Beamte) betragen rd. 32,26 Mio. Euro und liegen damit um rd. 1,5 Mio. Euro über dem Vorjahresansatz.

Der Aufwand für Versorgungsaufwendungen steigt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,36 Mio. Euro auf rd. 6,59 Mio. Euro.

■ Posten E 10 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)

Unter dem Posten E 10 ist der Großteil der Aufwendungen veranschlagt, die gemäß Maßnahmenliste des Landkreises im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau stehen und denen Erträge im Posten E 2 gegenüberstehen (Ausführungen zu den weiteren Maßnahmen, vgl. Posten E 14). Im Posten E 10 sind insgesamt 32,35 Mio. Euro für Maßnahmen des Wiederaufbaus enthalten. Die größten Einzelveranschlagungen betreffen hierbei die Kosten für die Entsorgung von ölhaltigen Schlämmen und Böden (rd. 3,85 Mio. Euro) sowie für das Recycling und die Entsorgung von Bauschutt (0,21 Mio. Euro). Im Vergleich zum Vorjahr vermindert sich der Aufwand allerdings in Höhe von rd. 8,3 Mio. Euro bzw. um rd. 3,9 Euro. Die Wiederherstellung von Ufern, Böschungen und Nebengewässern ist mit 26,2 Mio. Euro veranschlagt, was ebenfalls noch eine Minderung von 12,68 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

Darüber hinaus ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

Eine deutliche Steigerung ergibt sich bei den Aufwendungen der Schülerbeförderung. Sie beträgt gegenüber dem Vorjahresansatz rd. 1,34 Mio. Euro. Der Grund hierfür ist unter anderem die Vergabe für das Linienbündel Hocheifel.

Die Aufwendungen des Kreises für den Ausgleich des Wirtschaftsplanes des Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement (ESG) belaufen sich auf rd. 16,34 Mio. Euro und erhöhen sich damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,35 Mio. Euro. Wesentliche Kostensteigerungen ergeben sich insbesondere im Rahmen der Bauunterhaltung, durch höhere Personalkosten und gestiegene Zinsaufwendungen (nähere Ausführungen siehe Ziffer 5.2).

■ Posten E 11 (Abschreibungen)

Der Ansatz fällt um rund 149.000 Euro geringfügig höher aus als im Vorjahr.

■ Posten E 12 (Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen)

Für 2024 wird mit einer Steigerung gegenüber dem Vorjahresansatz von insgesamt rd. 10,83 Mio. Euro gerechnet.

Die vom Kreis zu erbringenden Aufwendungen für den Bereich der Kindertagesbetreuung erhöhen sich durch Tarifsteigerungen, einer geänderten Angebotsstruktur sowie Abrechnungen aus Vorjahren gegenüber 2023 um rd. 9,27 Mio. Euro. Hierin enthalten ist eine Steigerung von rd. 3,11 Mio. Euro aufgrund des erwarteten Rahmenvertrags mit den freien Trägern.

Des Weiteren wird das Land den Kommunen in 2024 aus Bundes- und Landesmitteln weitere Sondermittel Flüchtlingsfinanzierung in Höhe von 267,2 Mio. Euro gewähren. Entsprechend der bisherigen Verteilungsmechanismen würden sich Mehrerträge in Höhe von 5,11 Mio. Euro für den Kreis ergeben. Entsprechende Erträge wurden unter Posten 2 veranschlagt, auf die Ausführungen dort wird verwiesen.

Im Hinblick auf die vom Landesgesetzgeber geforderte Weiterleitung der Mittel an die Kommunen werden vorbehaltlich einer Zustimmung des Kreis- und Umweltausschusses wie bisher 25 % (1,28 Mio. Euro) vorgesehen, die vorsorglich entsprechend veranschlagt wurden.

■ Posten E 13 (Aufwendungen der sozialen Sicherung)

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Aufwendungen der sozialen Sicherung um insgesamt rd. 1,95 Mio. Euro. Hinsichtlich der Entwicklung wird auf die nachfolgende Darstellung zu den Teilhaushalten 8 (Soziale Hilfen) und 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) verwiesen.

■ Posten E 14 (Sonstige laufende Aufwendungen)

Die Aufwendungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 1,76 Mio. Euro und belaufen sich in 2023 auf ca. 16,52 Mio. Euro.

Der Ansatz für zu zahlende Entschädigungsansprüche nach dem LBKG konnte um 0,45 Mio. Euro reduziert werden.

Für weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau sind hier Aufwendungen in Höhe von rd. 2,33 Mio. Euro veranschlagt, denen Erträge im Posten E 2 gegenüberstehen. Der Großteil der Aufwendungen entfällt hierbei auf die Kosten für die Architektenberatung, die sich um 1 Mio. Euro auf nun 2,25 Mio. Euro reduziert haben.

In dem Bereich Unterhaltung und Betrieb für Software erhöhen sich die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 240.000 EUR. Grund hierfür sind in erster Linie allgemeine Preissteigerungen, sowie die stetig steigende Zahl der User. Zudem kommen zusätzliche Aufwendungen in den Bereichen Digitalisierung und IT-Sicherheit.

■ Posten E 17 (Zins- und sonstige Finanzerträge)

Für die im Hoheitsvermögen gehaltenen RWE-Aktien (80.993 Stück) wurde eine Dividendenzahlung in Höhe von 1,00 Euro/Aktie und dementsprechend ein Finanzertrag von 80.993 Euro veranschlagt.

Da weitere 418.929 RWE-Aktien des Landkreises in der kreiseigenen Solarstrom Ahrweiler GmbH eingelagert sind, fließen die Dividendenerträge (418.929 Euro) der Gesellschaft zu. Insgesamt erzielt der Landkreis für seine RWE-Aktien in 2024 Brutto-Dividendenerträge in Höhe von 499.922 Euro.

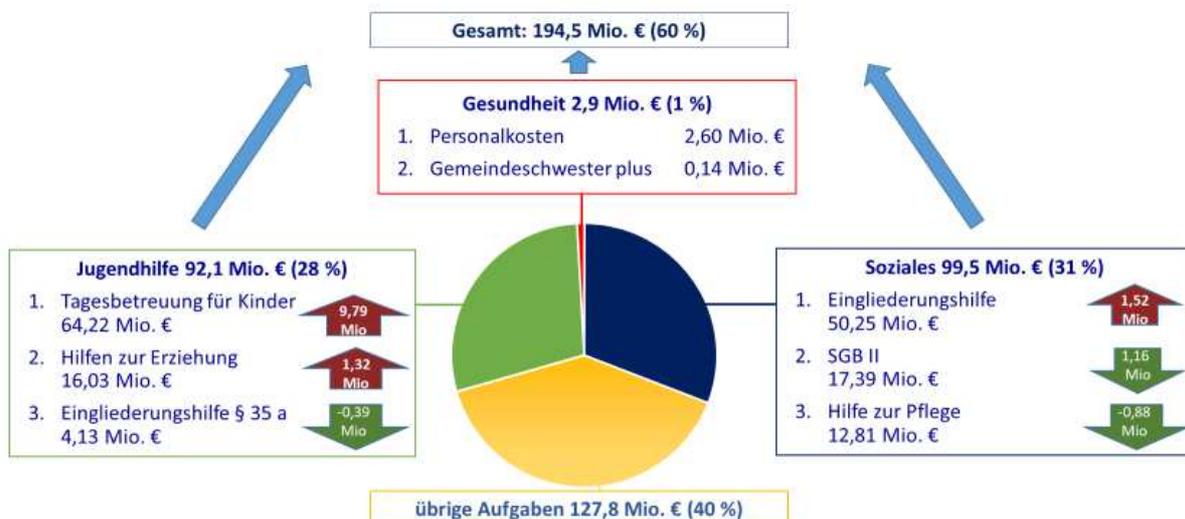
Ergänzende Erläuterungen

Aufwendungen in den Bereichen Jugend, Soziales und Gesundheit

Die Aufwendungen in den Teilhaushalten 8 (Soziale Hilfen), 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) und 10 (Gesundheit) am Gesamtvolumen des Ergebnishaushalts 2024 belaufen sich auf rund 60 %.

Hinweis:

Die Bereiche „Unterhaltsvorschuss“ (Produkt 3410) und „Elterngeld“ (Produkt 3513) sind im Teilhaushalt 8 erfasst. Da diese organisatorisch Teil des Jugendamts sind, werden die Summen in den Grafiken und Erläuterungen dem Bereich Jugendhilfe (Teilhaushalt 9) zugeordnet. Der Bereich Gesundheit wird ohne den Bereich Sport (THH 10, Leistung 4210) betrachtet.



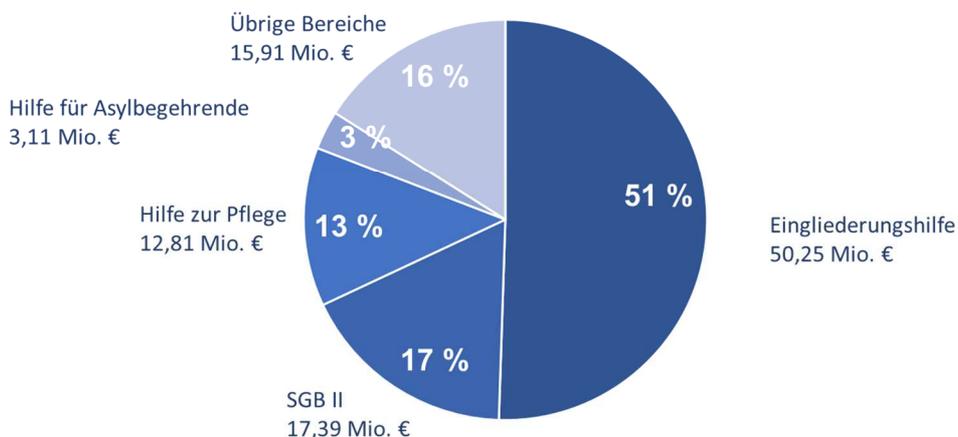
Erläuterungen:

Teilhaushalt 8 - Soziale Hilfen

Der Teilhaushalt 8 verzeichnet 2024 Mehraufwendungen in Höhe von rund 1,0 Mio. Euro (+ 1,0 %) gegenüber 2023. Gleichzeitig steigen die Erträge in Höhe von rund 0,3 Mio. Euro (+ 0,5 %).

Aus der nachstehenden Grafik ergibt sich die Verteilung der Aufwendungen:

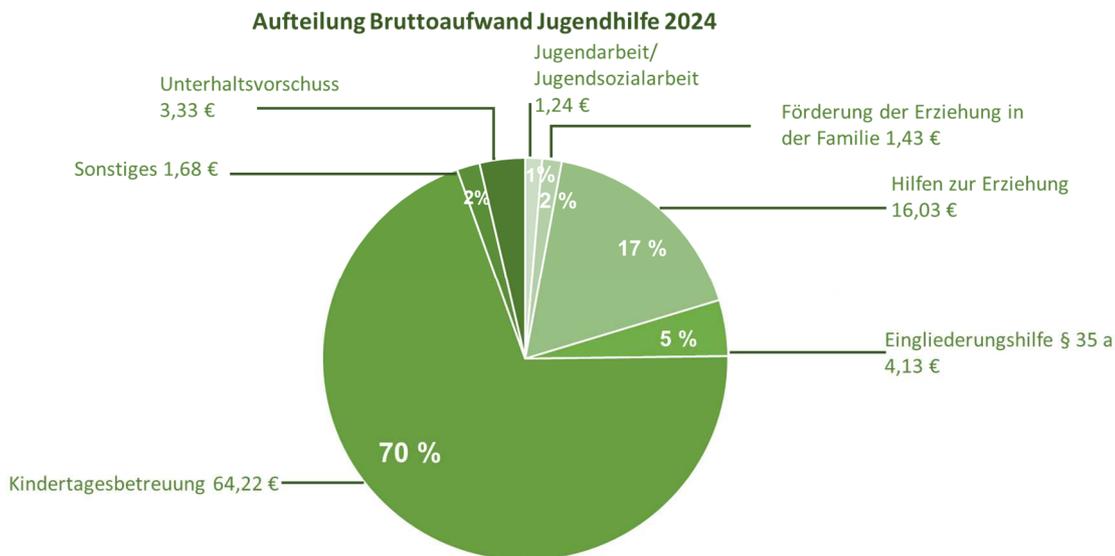
Aufteilung Bruttoaufwand Soziale Hilfen 2024



Die Reform des **Bundesteilhabegesetzes (BTHG)** führte in 2020 u. a. zu einer Neuregelung in der Finanzierungssystematik. Saldiert wird vorliegend mit Kostensteigerungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro gerechnet. Ursächlich hierfür sind überwiegend Tarifierhöhungen und als Folge Vergütungssatzsteigerungen sowie ferner in einem geringeren Maße Fallzahlsteigerungen, dies insbesondere bei den Assistenzleistungen in den besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen.

Teilhaushalt 9 - Jugendhilfe

Der Teilhaushalt 9 verzeichnet im Haushaltsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr einen Mehraufwand in Höhe von rund 11,1 Mio. Euro (+ 13,8 %). Dem stehen Mehrerträge in Höhe von rund 1,9 Mio. Euro (+ 5,3 %) gegenüber.



Das zum 01.07.2021 novellierte **Kindertagesstättengesetz** Rheinland-Pfalz regelt, dass auf Landesebene eine Rahmenvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den auf Landesebene zusammengeschlossenen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, der nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts über Planung, Betrieb und Finanzierung von Tageseinrichtungen sowie die angemessene Eigenleistung der Träger getroffen wird.

Zu Beginn des Jahres wurden die seit 2021 laufenden Verhandlungen vorerst ergebnislos beendet. Durch Vertretungen des Landkreistags und der Kirchen wurden in der Folge erneut Gespräche geführt. Durch die Verhandlungsführer wird dabei ein Stufenmodell als ggf. konsensfähig erachtet. Nach vorheriger Rechtslage lag die Förderung bei rund 93 %. Da der Landesanteil an den Personalkosten mit 47,2 % gesetzlich festgelegt ist, gehen Kostensteigerungen in Folge einer Rahmenvereinbarung ausschließlich zu Lasten der örtlich zuständigen Jugendhilfeträger.

Ob das vorgeschlagene Stufenmodell tatsächlich in eine Rahmenvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzen und den freien Trägern mündet, ist derzeit völlig offen. Als gesichert kann derzeit nur eine erhebliche und dauerhafte Kostensteigerung angesehen werden. Zeitpunkt und konkrete Höhe können nach Auskunft der kommunalen Spitzen derzeit nicht abschließend eingeschätzt werden.

Regelungen bzw. Vereinbarungen in Bezug auf den Eigenanteil der kommunalen Träger und eine Beteiligung der Kommunen an den Kosten der freien Träger sind ebenfalls noch nicht bekannt.

Für den Haushalt 2024 wurden 3,1 Mio. Euro provisorisch eingestellt. Diese Summe entspricht der Kalkulation für 2024. In welcher Höhe ggf. eine rückwirkende Festsetzung erfolgt, ist ebenfalls noch offen.

Hinzu kommen die Kostenerhöhungen in Folge des Ausbaus der Kita-Angebotsstrukturen. In 2023 wurden 338 neue Plätze geschaffen. Weiterhin werden zum 01.03.2024 die Löhne im TVÖD um rund 11 % erhöht. Dies führt zu einer Aufwandssteigerung in Höhe von rund 6,17 Mio. Euro. Für nichtinvestive Baumaßnahmen in Folge der Änderung der Förderungsrichtlinien werden rund 575.000 Euro kalkuliert. Demgegenüber stehen Ertragssteigerungen insbesondere durch entsprechende Landeszuweisungen in Höhe von rund 2,16 Mio. Euro.

Im Bereich der **Hilfen zur Erziehung (HzE)** steigen die Aufwendungen von 14,7 Mio. Euro auf 16,0 Mio. Euro. Bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung, Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH), erhöht sich der Ansatz um 200.000 Euro. Gegenüber der Ansatzplanung in 2023 wurde im Rahmen der pauschalen Entgeltanpassung durch die Jugendhilfekommission eine Steigerung in Höhe von maximal 11,98 % bis 30.06.2024 vereinbart. Auch im Bereich der Kosten der stationären Unterbringung von Minderjährigen erfolgt eine pauschale Entgeltanpassung durch die Jugendhilfekommission, was sich in einer Erhöhung des Ansatzes, hier: 1,1 Mio. Euro, niederschlägt.

Schwerpunkte 2024

Die Bereiche Gesundheit, Bildung, Wohnen, Ausbildung / Arbeit stehen 2024 im Fokus der Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur. Die Schwerpunktsetzung verfolgt das Ziel, Lebensbedingungen im Landkreis Ahrweiler so zu gestalten, dass eine möglichst wirksame, bedarfsgerechte soziale Infrastruktur allen Generationen zugänglich ist. Ziel ist es darüber hinaus, zu qualifizierten Einschätzungen zu gelangen, die entscheidungs- und handlungsleitend sein können. Die Herausforderungen der nächsten Jahre liegen in der Entwicklung von effektiven und nachhaltigen Demografiestrategien. Aufgabe ist es, den demografischen Wandel für alle Generationen zu gestalten. Hierbei handelt es sich um einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag.

Im Hinblick auf die Entwicklung der verschiedenen Altersjahrgänge gilt es, sich auf verschiedene Aspekte bzw. Themenfelder zu konzentrieren. Neben der Planung und Gestaltung von Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten rücken der Fachkräftemangel, insbesondere in Kitas und der Pflege, eine bedarfsorientierte Gesundheitsversorgung, aber auch zukunftsgerechte, bezahlbare Wohnformen für alle Altersgruppen in den Fokus.



Teilhaushalt 8 „Soziale Hilfen“

- **Umsetzung von Empfehlungen des Teilhabe- und Pflegestrukturplans**
- **Regionale Netzwerkkonferenzen**
- **Wohnen**

Teilhaushalt 9 „Jugendhilfe/Kita“

- **Bildungslandschaften im Viertel – Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Sozialraum Sinzig**
- **Perspektiven für junge Menschen im Kreis Ahrweiler**
- **Kinder psychisch kranker Eltern**
- **Rahmenvereinbarung Kita**
- **Umsetzung GaFöG**
- **Fachkräftegewinnung in Kitas**
- **Umsetzung Konzept: „Inklusion von Kindern mit Behinderungen in Kitas“**

Teilhaushalt 10 „Gesundheit“

- **Medizinische Versorgung im Kreis**
- **Gesundheitsförderplanung – Kooperation mit der KV RLP**
- **Aufbau eines Netzwerks „Demenz“ / Errichtung einer zentralen Anlaufstelle**

Landeszuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG)

Das Land hat am 24.11.2022 das Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und dem Land (Landesfinanzausgleichsgesetz - LFAG -) mit Wirkung zum 01.01.2023 beschlossen. Im Zuge der Neuregelung des KFA kam es zu einem grundlegenden Systemwechsel, wodurch insbesondere auch die Systematik der bisherigen Schlüsselzuweisungen des Landes verändert wurde.

Zentraler Punkt war hier die Einführung der sog. Schlüsselzuweisung B im Bereich der allgemeinen Finanzzuweisungen des Landes, durch die eine Mindestfinanzausstattung der Kommunen zur Wahrnehmung einer Vielzahl von Aufgaben der Kommunen gewährleistet werden soll. Im Gegenzug sind die bisher gewährten Schlüsselzuweisungen B1, B2, C1 bis C3, die Allgemeine Straßenzuweisung sowie die Investitionsschlüsselzuweisung weggefallen. Für den Landkreis verbleibt neben der Schlüsselzuweisung B lediglich die Zuweisung für die Schülerbeförderung.

Nach den vom Statistischen Landesamt am 07.11.2023 mitgeteilten Orientierungsdaten zur Haushaltswirtschaft 2024 ist von folgenden Zahlungen des Landes auszugehen:

	Tatsächliche Festsetzung 2023	Planung 2024	Unterschied 2024 zu 2023
Schlüsselzuweisung B	39.059.710 ¹⁾	40.221.000	1.161.290
Zuweisung Schülerbeförderung	9.500.000 ²⁾	9.500.000	0
Gesamtsumme	48.559.710	49.721.000	1.161.290

¹⁾ Die LFAG-Zuweisungen können bei der Planung des Haushaltes nur geschätzt werden. Die tatsächlichen Zuweisungen basieren auf den unterjährigen Festsetzungen.

²⁾ Haushaltsansatz 2023, da die Festsetzung 2023 noch nicht erfolgt ist.

Kreisumlage

Umlagegrundlagen für die Erhebung der Kreisumlage 2024 sind die Einnahmen der Gemeinden aus den Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer, den Anteilen aus der Einkommenssteuer, dem Familienleistungsausgleich und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Zeitraum vom 4. Quartal 2022 bis 3. Quartal 2023 (= Steuerkraftzahlen der Gemeinden), sowie die Schlüsselzuweisung A und die Zuweisung für Zentrale Orte.

Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres sind die IST-Einnahmen der Kommunen (vor allem bei der Gewerbesteuer und dem Anteil der Einkommensteuer) erneut gestiegen. Die Steuerkraft der Kommunen und damit auch die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage 2024 sind um insgesamt rd. 7,88 Mio. Euro auf rd. 191,57 Mio. Euro gestiegen.

Bei gegenüber dem Vorjahr um 2 Prozentpunkte erhöhtem Kreisumlagesatz von 44,15 v. H. ergibt sich ein Kreisumlageaufkommen von 84.576.273 Euro. Im Vergleich zum Jahr 2023 bedeutet dies ein Plus von 7.153.273 Euro. Nähere Einzelheiten sind der Übersicht unter Register 24 zu entnehmen.

3.3 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die reinen Zahlungsströme ab. Bei Außerachtlassung der investiven Zahlungen ist er mit dem ehemaligen kameralen Verwaltungshaushalt vergleichbar.

Für 2024 schließt der Finanzhaushalt bei

ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen von	297.799.142 Euro
ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen von	315.435.744 Euro
sowie Tilgungsleistungen von	1.030.091 Euro
mit einem Finanzmittelfehlbetrag von	- 18.666.693 Euro

ab.

Für 2024 ist die Veranschlagung eines Liquiditätsdarlehens in Höhe des Finanzmittelfehlbetrags erforderlich.

Im Bereich der **Investitionen** ergeben sich

Einzahlungen in Höhe von	3.356.500 Euro
Auszahlungen in Höhe von	9.843.700 Euro
somit eine Finanzierungslücke von	- 6.487.200 Euro

Zur Finanzierung der Investitionen ist die Veranschlagung eines Investitionskredites in Höhe von 6.487.200 Euro erforderlich.

Wesentliche Investitionen:

Für den Erwerb von Hard- und Software sind im Teilhaushalt 1 (Steuerung und Personal) saldiert 1,05 Mio. Euro veranschlagt.

Im Teilhaushalt 6 (Sicherheit) sind saldiert Ein- und Auszahlungen in Höhe von 4,028 Mio. Euro eingeplant. Im Wesentlichen für die Bereiche des Rettungsdienstes und des Zivil- und Katastrophenschutzes. Entsprechende Mittel sind insbesondere für die Beschaffung von Fahrzeugen, Behältern etc. (rd. 2,6 Mio. Euro) und für die Ausrüstung in den Bereichen Brand- sowie Katastrophenschutz (rd. 0,59 Mio. Euro) vorgesehen (für die Neubeschaffung von Sirenen in den nicht von der Flut betroffenen Gebieten stehen entsprechende Ausgabeermächtigungen aus Vorjahren zur Verfügung).

Baukostenzuwendungen nach § 15 Kindertagesstättengesetz sind im Teilhaushalt 9 in Höhe von insgesamt 718.400 Euro veranschlagt.

Im Teilhaushalt 13, Produkt 5420 - Kreisstraßen - sind Investitionen in einem Volumen von 1.948.250 Euro vorgesehen. Abzüglich der Zuwendungen des Landes in Höhe von 1.526.500 Euro verbleibt ein Kreisanteil von 421.750 Euro (Vorjahr 178.341 Euro).

Investitionskreditbedarf und Gesamtschuldenstand

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungsleistungen von 1.030.091 Euro für Investitionsdarlehen ergibt sich 2024 eine Nettoneuverschuldung von 5.457.109 Euro. Der Schuldenstand aus Kreditaufnahmen für Investitionen wird sich per 31.12.2024 auf voraussichtlich rd. 30,075 Mio. Euro belaufen.

	in Euro	
Schuldenstand zum 31.12.2021 (Bilanz - Jahresabschluss 2021)	14.431.083,17	
Kreditaufnahme 2022	+ 1.200.000,00	
Tilgung 2022 (gem. Finanzrechnung 2022)	- 780.779,89	
Schuldenstand zum 31.12.2022	14.850.303,28	
Kreditaufnahme 2023	+ 4.200.000,00	
Tilgung 2023 (gem. Finanzhaushalt 2023)	- 897.856,00	
Vorauss. Schuldenstand zum 31.12.2023	18.152.747,28	
verbleibende Kreditermächtigung 2023	+ 6.465.591,00	
geplante Kreditermächtigung 2024 (gem. Finanzhaushalt 2024)	+ 6.487.200,00	
Geplante Tilgung 2024 (gem. Finanzhaushalt 2024)	- 1.030.091	
Vorauss. Schuldenstand zum 31.12.2024	30.075.147,28	

Zum 31.12.2022 ergab sich ein Bestand an Krediten zur Liquiditätsicherung in Höhe von rd. 22,1 Mio. Euro. Der erwartete Finanzmittelüberschuss 2023 (Unterrichtung Kreistag am 29.09.2023) in Höhe von rd. 9,6 Mio. Euro wird in voller Höhe zur Rückführung der bestehenden Liquiditätskredite verwendet (voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023: rd. 12,5 Mio. Euro).

Unter Berücksichtigung des Finanzmittelfehlbetrags 2024 (rd. 18,66 Mio. Euro) ergibt sich ein voraussichtlicher Stand per 31.12.2024 von rd. 31,16 Mio. Euro. Der Gesamtschuldenstand per 31.12.2024 beläuft sich somit voraussichtlich auf rd. 61,24 Mio. Euro.

4. Finanzplanungszeitraum bis 2027

Das Zahlenwerk zum Finanzplanungszeitraum bis zum Jahre 2027 im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurde – soweit nicht konkrete Anhaltspunkte für Änderungen bekannt sind – flächendeckend unverändert fortgeschrieben.

Ausgewiesen sind in der Investitionsübersicht die geplanten und voraussichtlich zu tätigen Investitionen bis zum Jahre 2027.

5. Sondervermögen (Eigenbetriebe, Stiftungen)

5.1 Abfallwirtschaftsbetrieb

Der aufgestellte Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ahrweiler zum 31.12.2022 weist eine Bilanzsumme von 27.178.639,36 Euro aus. Das Eigenkapital beträgt 7.079.406,67 Euro, was einer Eigenkapitalquote von 26,05 % entspricht. Der Jahresgewinn beläuft sich auf 1.554.626,33 Euro.

Der Erfolgsplan 2023 schließt – Ertrag und Aufwand saldiert – mit einem erwarteten Gewinn von 319.158 Euro ab.

Erfolgsplan 2024

Der Erfolgsplan 2024 schließt – ebenfalls Ertrag und Aufwand saldiert – mit einem erwarteten Gewinn von 397.784 Euro ab.

5.2 Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement

Der aufgestellte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement zum 31.12.2022 weist eine Bilanzsumme von 148.709.214,12 Euro aus. Das Eigenkapital beträgt 28.433.744,76 Euro, was einer Eigenkapitalquote von 19,1 % entspricht. Der Jahresgewinn beläuft sich auf 1.109.144,76 Euro.

Der Erfolgsplan 2023 schließt in Ertrag und Aufwand ausgeglichen mit einem Volumen von 32.341.697 Euro und damit gegenüber dem Vorjahr um 4.042.087 Euro höher ab.

Erfolgsplan 2024

Der Erfolgsplan 2024 schließt in Ertrag und Aufwand ausgeglichen mit einem Volumen von 35.767.180 Euro und damit gegenüber dem Vorjahr um 3.425.483 Euro höher ab.

Der Ausgleich wird durch die vom Landkreis zu tragende Kostenmiete für die Bereitstellung, Bewirtschaftung und Nutzung der Objekte in einer Gesamthöhe von 8.381.000 Euro sowie durch eine Kostenerstattung für übrigen Sachkostenaufwand in Höhe von 14.093.716 Euro erreicht. Unter Berücksichtigung des vom Landkreis (zum Ausgleich des Vermögensplanes) gezahlten Tilgungszuschusses von 2.245.300 Euro, hat sich die gesamte Ausgleichssumme des Landkreises somit im Vergleich zum Vorjahr um 3.418.099 Euro erhöht.

Investitionsplan 2024

Die Maßnahmen sind detailliert im Investitionsplan des Wirtschaftsplans dargestellt.

Vermögensplan 2024

Der Vermögensplan schließt ausgeglichen mit der Summe 11.168.660 Euro ab. Hierin enthalten ist ein Tilgungszuschuss des Kreises in Höhe von 2.245.300 Euro.

Als Kreditermächtigung wurden 3.863.473 Euro veranschlagt.

Der Kreditaufnahme stehen planmäßige Kredittilgungen von 4.026.000 Euro gegenüber, so dass sich die Schulden des Eigenbetriebs per Saldo um 162.527 Euro verringern.

5.3 Gertrud-Pons-Stiftung

Das Stiftungsvermögen von 74.300 Euro ist seit dem 06.04.2023 angelegt mit einem Zinssatz von 2,0 % p.a.. Zusammen mit dem Bestand aus 2023 von 12.826 Euro werden im kommenden Haushaltsjahr (abzüglich von Reise- und Verwaltungskosten) insgesamt 14.562 Euro für Stipendien zur Verfügung stehen.

6. Kennzahlen nach Standard-Kreis-Kennzahlen-Katalog

			Ansatz *) 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1.1	Ertragsanalyse	Kennzahlenbeschreibung			
1.1.1	Allgemeine Schlüsselzuweisungsquote	Anteil der Erträge aus Schlüsselzuweisungen an der Summe der ordentlichen Erträge	12,54%	15,28%	16,77%
1.1.2	Sonstige allgemeine Zuweisungsquote	Anteil der Erträge aus anderen Zuweisungen (mit und ohne Zweckbindung) an der Summe der ordentlichen Erträge	37,60%	35,61%	26,85%
1.1.3	Sonderpostenquote	Anteil der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten an der Summe der ordentlichen Erträge	0,65%	0,59%	0,67%
1.1.3.1	Finanzierungsbeteiligungsquote	Verhältnis zwischen Sonderpostenauflösung und Abschreibungen	64,59%	64,53%	63,42%
1.1.4	Kreisumlagequote	Anteil der Erträge aus der Kreisumlage an der Summe der ordentlichen Erträge	23,70%	23,83%	28,52%
1.1.5	Soziallastdeckungsquote durch Kreisumlage	Verhältnis der Erträgen aus der Kreisumlage und des Saldos der sozialen Sicherung	156,76%	160,90%	169,08%
1.1.6	Sozialertragsquote	Anteil der Sozialerträge (Kostensätze, -Beteiligungen, -Erstattungen, -Zuweisungen und Leistungsbeteiligungen) an der Summe der ordentlichen Erträge	22,92%	22,22%	24,36%
1.1.6.1	Deckungsbeitrag - Soziale Sicherung	Verhältnis zwischen Erträgen der sozialen Sicherung und Aufwendungen der sozialen Sicherung	60,25%	60,00%	59,09%
1.1.6.2	Deckungsbeitrag - Sozialhilfe	Verhältnis zwischen Erträgen der Sozialhilfe und Aufwendungen der Sozialhilfe	72,48%	73,04%	73,41%
1.1.6.3	Deckungsbeitrag - Jugendhilfe	Verhältnis zwischen Erträgen der Jugendhilfe und Aufwendungen der Jugendhilfe	51,19%	50,47%	49,12%
1.1.7	Leistungsentgeltsquote	Anteil der Erträge aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten an der Summe der ordentlichen Erträge	1,02%	1,08%	1,23%
1.2	Aufwandsanalyse	Kennzahlenbeschreibung			
1.2.1	Personalintensität	Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	9,60%	10,91%	12,05%
1.2.2	Sach- und Dienstleistungsintensität	Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	30,77%	29,55%	23,29%
1.2.3	Abschreibungsintensität	Anteil der Aufwendungen aus Abschreibungen an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,97%	0,91%	0,97%
1.2.3.1	Finanzierungskongruenz	Verhältnis zwischen Abschreibungen (abzüglich der Auflösung von Sonderposten) und Tilgung von Investitionskrediten	0,1802	0,1642	0,1772

*) Unter Berücksichtigung der Ansätze der Haushaltsplanung 2022.

1.2.4	Soziallastquote	Anteil der Aufwendungen für soziale Sicherung an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	36,75%	36,51%	37,93%
1.2.4.1	Soziallastquote (Sozialhilfe)	Anteil der Aufwendungen für Sozialhilfe an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	15,64%	15,42%	15,57%
1.2.4.2	Sozialaufwand (Sozialhilfe) je Einwohner	Aufwendungen für Sozialhilfe je Einwohner des Landkreises	363,39 €	389,35 €	384,35 €
1.2.4.3	Soziallastquote (Jugendhilfe)	Anteil der Aufwendungen für Jugendhilfe an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	21,11%	21,09%	22,36%
1.2.4.4	Sozialaufwand (Jugendhilfe) je Einwohner	Aufwendungen für Jugendhilfe je Einwohner des Landkreises	490,62 €	532,44 €	552,05 €
1.2.4.5	Aufwand (KITA)	Anteil der Aufwendungen für Kindertagesstätten an der Summe der ordentlichen Aufwendungen	15,68%	15,59%	18,99%
1.2.4.6	Aufwand (KITA) je Einwohner	Aufwendungen für Kindertagesstätten je Einwohner des Landkreises	364,33 €	393,61 €	468,93 €
1.2.5	Sozialaufwand je Einwohner	Aufwendungen für Sozialleistungen je Einwohner des Landkreises	854,01 €	921,79 €	936,41 €
1.2.6	Zinslastquote	Verhältnis der Zinsaufwendungen zu der Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,12%	0,25%	0,58%
1.2.6.1	Zinsquote (Gesamt)	Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand	1,31%		
1.2.6.2	Zinsquote (Investitionskredite)	Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand	2,66%		
1.2.6.3	Zinsquote (Liquiditätskredite)	Verhältnis zwischen Zinsbelastung und Schuldenstand	0,00%		
1.3	Analyse Jahresergebnis	Kennzahlenbeschreibung			
1.3.1	Ergebnisquote I	Verhältnis des Jahresergebnisses an der Summe der Erträge	-3,52%	-1,43%	-8,68%
1.3.2	Ergebnisquote II	Verhältnis des Jahresergebnisses an der Summe der Aufwendungen	-3,40%	-1,41%	-7,99%
1.3.3	Ergebnisquote III	Jahresergebnis Ergebnishaushalt	-10.520.866,00 €	-4.657.749,00 €	-25.749.705,00 €
2.	Finanzhaushalt	Kennzahlenbeschreibung			
2.1	Eigenfinanzierungsquote	Anteil Investitionseinzahlungen ohne Zuwendungen an Investitionsauszahlungen	0,75%	0,58%	0,11%
2.2	Kreditfinanzierungsquote	Anteil der Einzahlungen aus Investitionskrediten (Pos. 450) an Investitionsauszahlungen (Pos. 420)	0,00%	0,00%	0,00%
2.3	Zuwendungsfinanzierungsquote	Anteil der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Pos. 270) an Investitionsauszahlungen (Pos. 420)	49,73%	38,29%	33,99%
2.4	Nettoneuverschuldung	Einzahlungen aus Investitionskrediten (Pos. 450) abzüglich Tilgung Investitionskredite (Pos. 460) in T€	-5.872.204 €	-6.465.591 €	-6.487.200 €
2.5	Cash-Flow	Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen	-6.635.149 €	7.736.017 €	-17.636.602 €
2.6	Freie Finanzspitze	Saldo ordentlicher und außerordentlicher Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßiger Tilgung	-12.507.353 €	1.270.426 €	-24.123.802 €
2.7	Re-Investitionsquote	Verhältnis zwischen Investitionen und Abschreibungen	396,94%	353,35%	313,29%
2.8	Kapitaldienstquote	Anteil der ordentlichen Tilgungsleistungen an der Kreisumlage	8,29%	8,35%	7,67%

*) Unter Berücksichtigung der Ansätze der Haushaltsplanung 2022.

